

Kleine Anfrage 2569

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Öffentliche Förderung eines NPD-Funktionärs aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt?

Nach Angaben einer neonazistischen Zeitung erhielt der NPD-Kreisvorsitzende im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Patrick Trautsch eine unbekannt Summe Fördermittel der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH des Freistaats Thüringen (GFAW) für eine Firmengründung. Trautsch kandidierte auch für die NPD zu Landtags- und Bundestagswahlen. Die Fördermittel seien am 11. Mai 2012 durch die GFAW mit der Begründung zurückgefordert worden, dass der Freistaat Thüringen keine Personen fördere, die rechtsradikale oder rechtsextremistische Positionen vertreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, für welches Unternehmen, in welcher Höhe und zu welchem Zweck erhielt der NPD-Funktionär die Fördermittel der GFAW?
2. Erhielt der besagte NPD-Funktionär nach Kenntnissen der Landesregierung weitere Fördermittel der GFAW, vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Europäischen Sozialfonds oder sonstigen Institutionen, die öffentliche Fördermittel ausreichen, wenn ja, wann, von welcher Institution, für welches Unternehmen, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
3. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte nach Kenntnissen der Landesregierung die Rückforderung und handelt es sich um die vollständige Zuwendungssumme, die zurückgefordert wurde?
4. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob der NPD-Funktionär die zurückgeforderte Summe bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt hat?
5. Wurden nach Kenntnissen der Landesregierung seit dem Jahr 2009 außer dem Gothaer NPD-Kreisvorsitzenden Sebastian Reiche weitere Neonazis oder NPD-Funktionäre bekannt, die eine entsprechende öffentliche Förderung erhielten (wenn ja, bitte auflisten nach Jahr, Summe, Art und Grund der Förderung sowie zuwendungsgebender Stelle)?

6. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung ab 2009 seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der GFAW, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Europäischen Sozialfonds oder sonstiger Institutionen, die öffentliche Fördermittel ausreichen, eine Prüfung auf Widerruf des Zuwendungsbescheids veranlasst, weil der Verdacht bestand, dass es sich beim Fördermittelempfänger um ein Mitglied der neonazistischen Szene handelt oder die Person neonazistische Positionen vertritt?
7. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Resultate der in Frage 5 genannten Prüfungen? In wie vielen Fällen wurde der Verdacht bestätigt, in wie vielen Fällen nicht?
8. Welche Summen wurden seit 2009 nach Kenntnissen der Landesregierung seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der GFAW, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Europäischen Sozialfonds oder sonstiger Institutionen, die öffentliche Fördermittel ausreichen, in wie vielen Fällen vollständig oder teilweise zurückgefordert (bitte Einzelauflistung)?

König